



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Schule und Weiterbildung	29.11.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Mündliche Anfrage von Herrn Dr. Zimmermann – Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Ausschuss für Schule und Weiterbildung am 08.11.2010:

„In der Diskussion über die Umsetzung der Förderung nach Inklusion ergibt sich manchmal der Eindruck, als sei die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf und deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigte mit der Arbeit der Förderschulen unzufrieden.

1. Welche Erkenntnisse liegen der Verwaltung über die Zufriedenheit mit der Arbeit der Förderschulen und der Schulen mit gemeinsamem Unterricht vor?
2. Sind geeignete Evaluationsmaßnahmen – gestaffelt nach Förderschwerpunkten – in Zukunft geplant?“

Beantwortung der Verwaltung:

Zu 1.

Der Verwaltung liegen keine systematisch erfassten Erkenntnisse über die Zufriedenheit der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf und deren Eltern weder in Förderschulen noch in Schulen mit gemeinsamem Unterricht vor.

Zu 2.

Evaluationsmaßnahmen in Schulen beziehen sich in der Regel auf die pädagogisch inhalt-

liche Qualität, für die das Land NRW zuständig ist. Wie die in der Anfrage formulierte grundlegende Fragestellung evaluiert werden kann, wird von der Verwaltung im Rahmen des Diskussionsprozesses zur Erstellung des Inklusionsplans an Kölner Schulen aufgegriffen und einbezogen.

gez. Dr. Klein